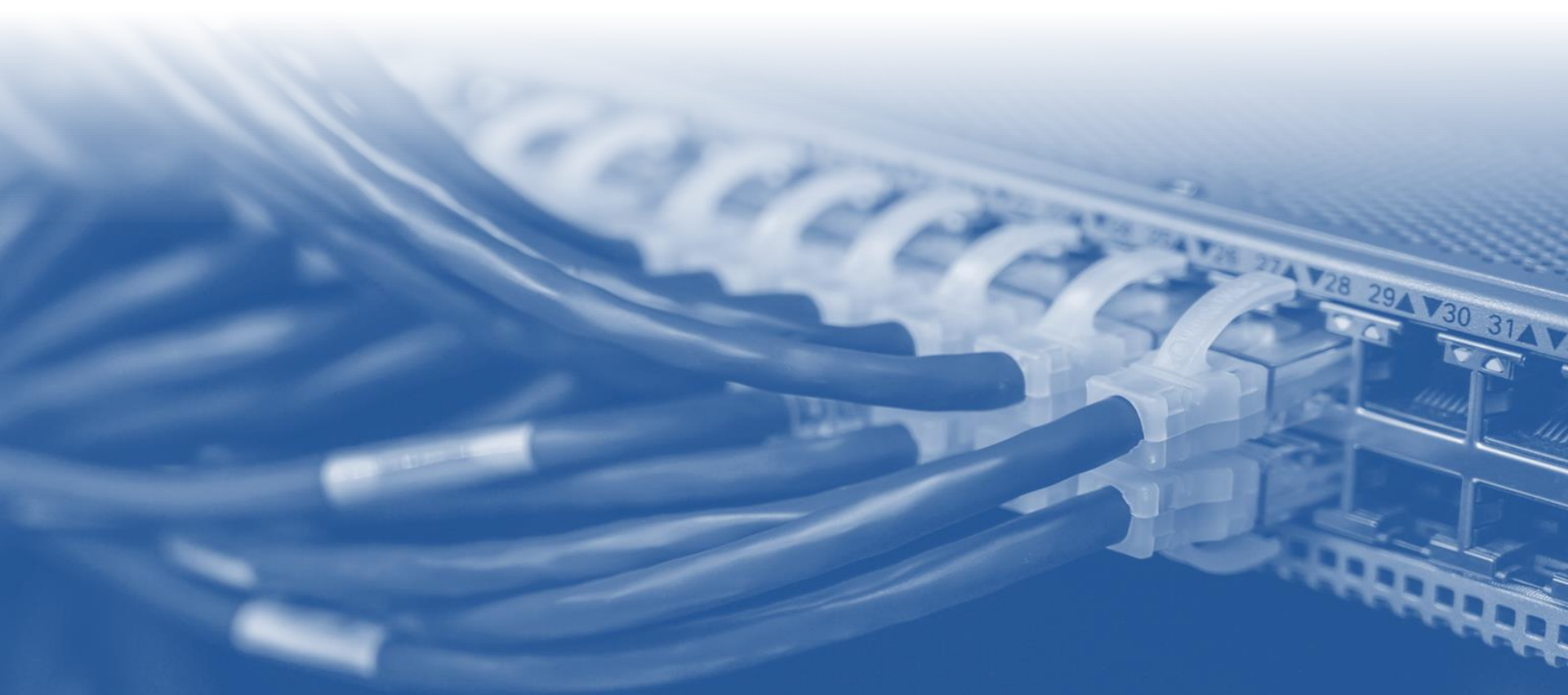


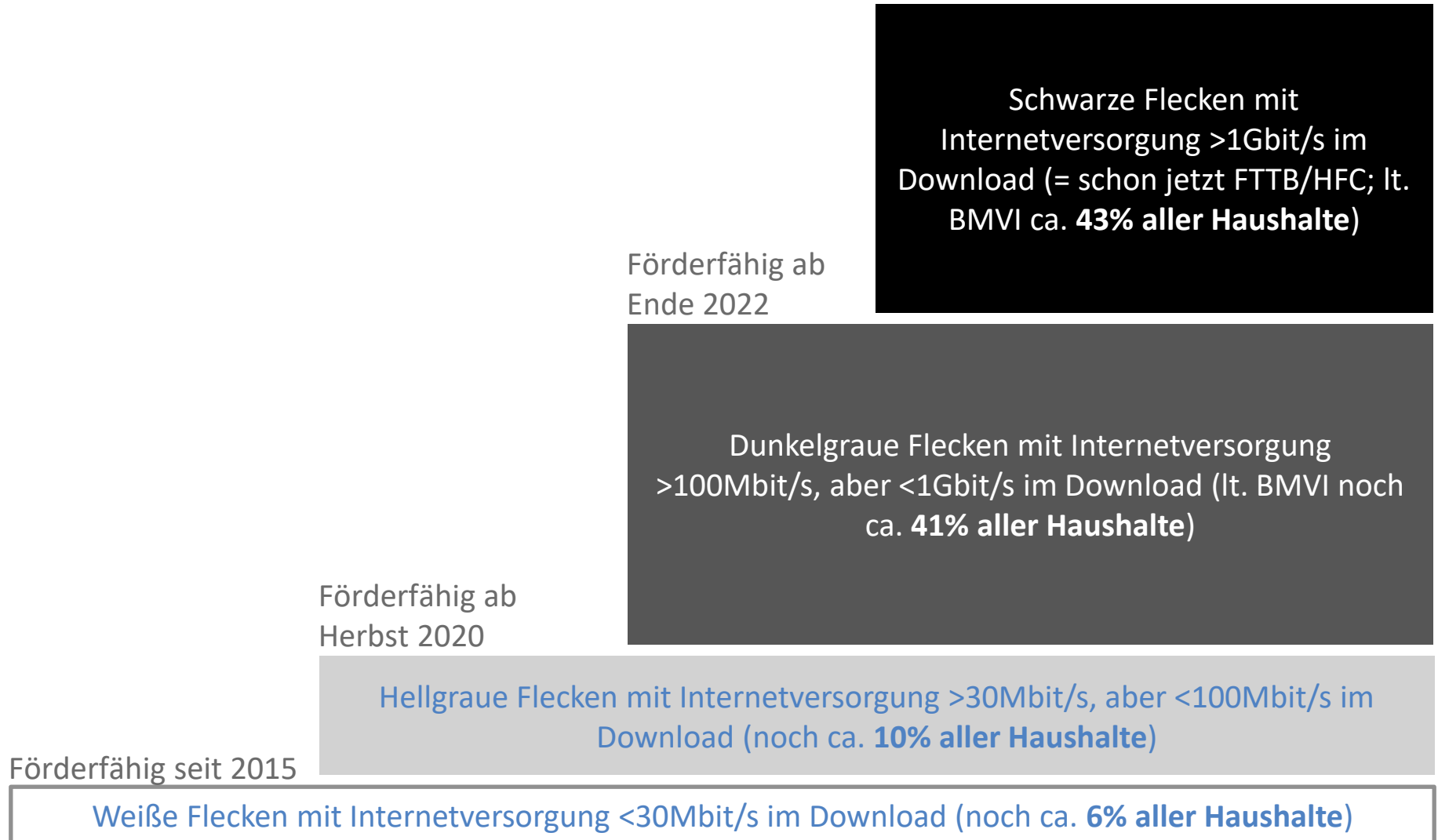
# Weiterentwicklung von Glasfaserprojekten oder: wie jeder Glasfaser bekommt



- I. Orientierung zur neuen Fördersituation ab Herbst 2020**
- II. Entscheidungsfragen zum Umgang des Zuwendungsempfängers mit der neuen Förderung**
- III. Zwei Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise**

# I. Orientierung zum neuen Bundesförderprogramm

## 1. Anstieg der Anzahl förderfähiger Adressen



Quelle: BMVI: Breitbandverfügbarkeit in Deutschland, Berlin 2020, S. 2 | Stand: Anfang 2020

## 2. Herausforderung beim Umgang mit der neuen Förderung

- Das neue Bundesförderprogramm macht die Abwägung zwischen verschiedenen Ausbaustrategien für Kommunen und Landkreise deutlich komplizierter als bisher
- Schon seit 2015 war zwar zwischen verschiedenen Ausbaumodellen zu wählen (Stichwort: Betreibermodell vs. Wirtschaftlichkeitslückenmodell)
- Dass alle weißen Flecken auszubauen waren und zwar möglichst schnell, stand aufgrund ihrer besonders schwerwiegenden Unterversorgung aber stets außer Frage
- Die richtige Strategie zum Ausbau der grauen Flecken drängt sich weniger deutlich auf, weil das Verhältnis von Angebot und Nachfrage hier differenzierter ausfällt
  - Angebot: In grauen Flecken ist bereits breitbandiges Internet buchbar, nur noch kein gigabitfähiges
  - Nachfrage: Der Bedarf an breitbandigem Internet wächst spürbar; der an gigabitfähigen Tarifen nimmt zwar ebenfalls zu, die Entwicklung lässt sich hier aber schwerer prognostizieren
- Jedenfalls ein unverzüglicher geförderter Komplettausbau auch nur aller (dunkel-)grauer Flecken ist nicht allorts das Mittel der Wahl

## II. Entscheidungsfragen und Entscheidungskriterien

### 1. Zentrale Fragen zur Konzipierung des Ausbaus in grauen Flecken

#### Zeitpunkt

- Beantragung von Fördermitteln bereits vor Ende 2022?
- Beantragung von Fördermitteln erst 2023 oder später?

#### Umfang

- Selektiver Ausbau eher unterversorgter Adressen (= hellgraue Flecken)?
- Oder: flächendeckende Erschließung aller hell- und dunkelgrauen Adresspunkte mit FTTB?

#### Staffelung

- (Bis auf Weiteres) Ausschreibung eines einzigen geförderten Ausbauprojektes?
- Mehrmalige Beantragung von Fördermitteln und mehrstufiger Ausbau der grauen Flecken?

#### Wunschbetreiber

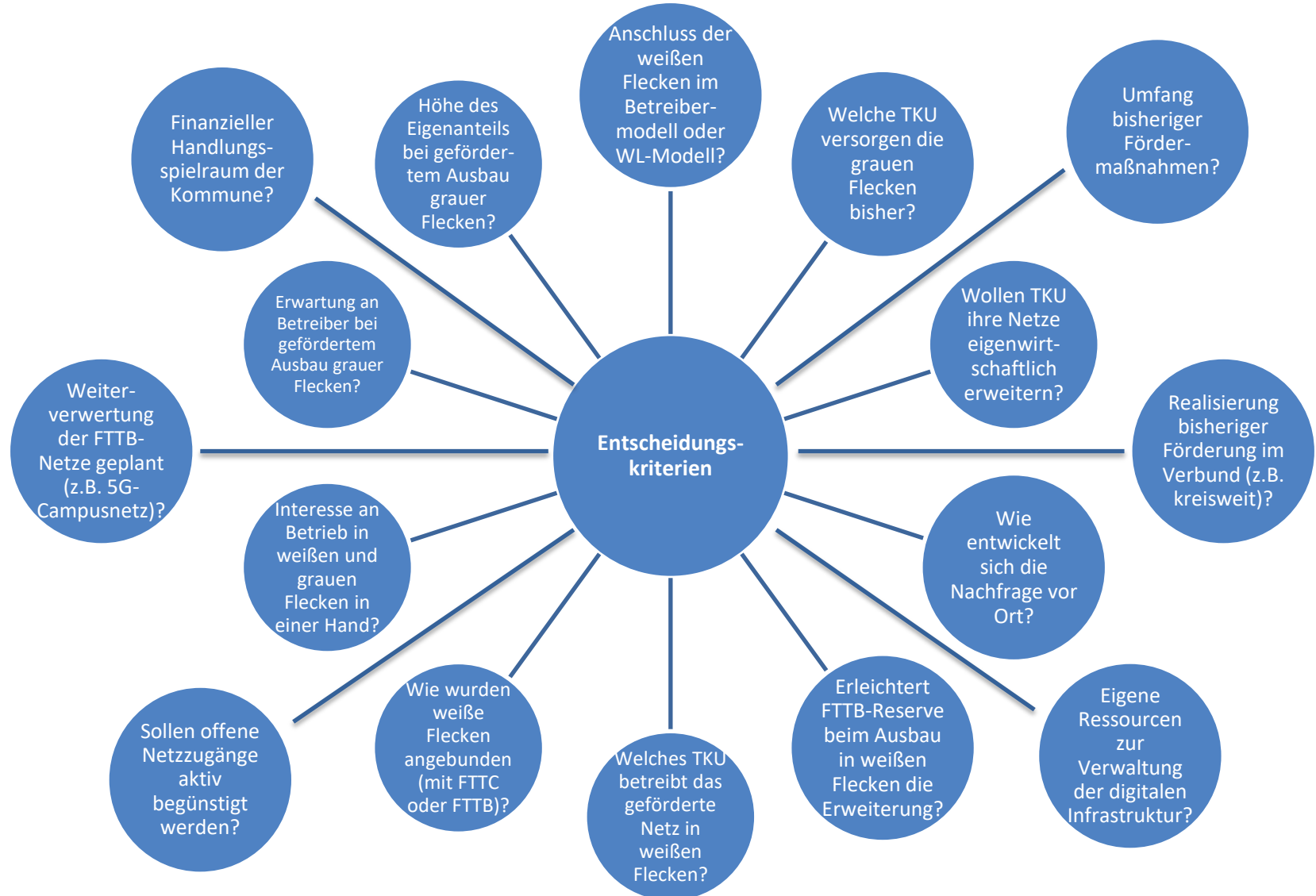
- Preisgünstiger Auftragnehmer (niedrige Wirtschaftlichkeitslücke bzw. hohe Pacht)?
- Auftragnehmer mit lokalem Bezug (eigene TK-Infrastruktur bereits vorhanden)?
- Finanzstarker Auftragnehmer?

#### Fördermodell

- Wirtschaftlichkeitslückenmodell?
- Betreibermodell?

# II. Entscheidungsfragen und Entscheidungskriterien

## 2. Wonach sollten sich die Entscheidungen richten?



### 3. Vorgehensweise zur Entscheidungsfindung

- Aufgrund der Vielzahl der Entscheidungsfragen und der Komplexität der Entscheidungskriterien drängt sich der richtige Umgang mit der neuen Förderung nicht mehr so zwingend auf wie bisher beim geförderten Ausbau in weißen Flecken
- Für eine sinnvolle Entscheidungsfindung empfiehlt sich daher eine unvoreingenommene, strukturierte (!) Gesamtwürdigung der relevanten Umstände im konkreten Ausbaugbiet, d.h.:
  1. Systematische Erfassung der entscheidungserheblichen Merkmale der Versorgungssituation
  2. Eingrenzung der näher in Betracht kommenden Gestaltungsvarianten anhand von Ausschlussregeln (z.B.: Ein erheblicher erforderlicher Eigenanteil bei gleichzeitiger angespannter Haushaltslage lässt zum Beispiel einen flächendeckenden Ausbau der (dunkel-)grauen Flecken im Wirtschaftlichkeitslückenmodell als praktikable Option ausscheiden)
  3. Gegenüberstellung der verbleibenden grundsätzlich praktikablen Ausbauvarianten und Abwägung ihrer Vor- und Nachteile
- Trotz der starken Einzelfallabhängigkeit der richtigen Glasfaserstrategie lassen sich zumindest die folgenden zwei Ratschläge für eine Vielzahl von Kommunen und Landkreisen formulieren

## 1. Empfehlung: Betreibermodell 2.0

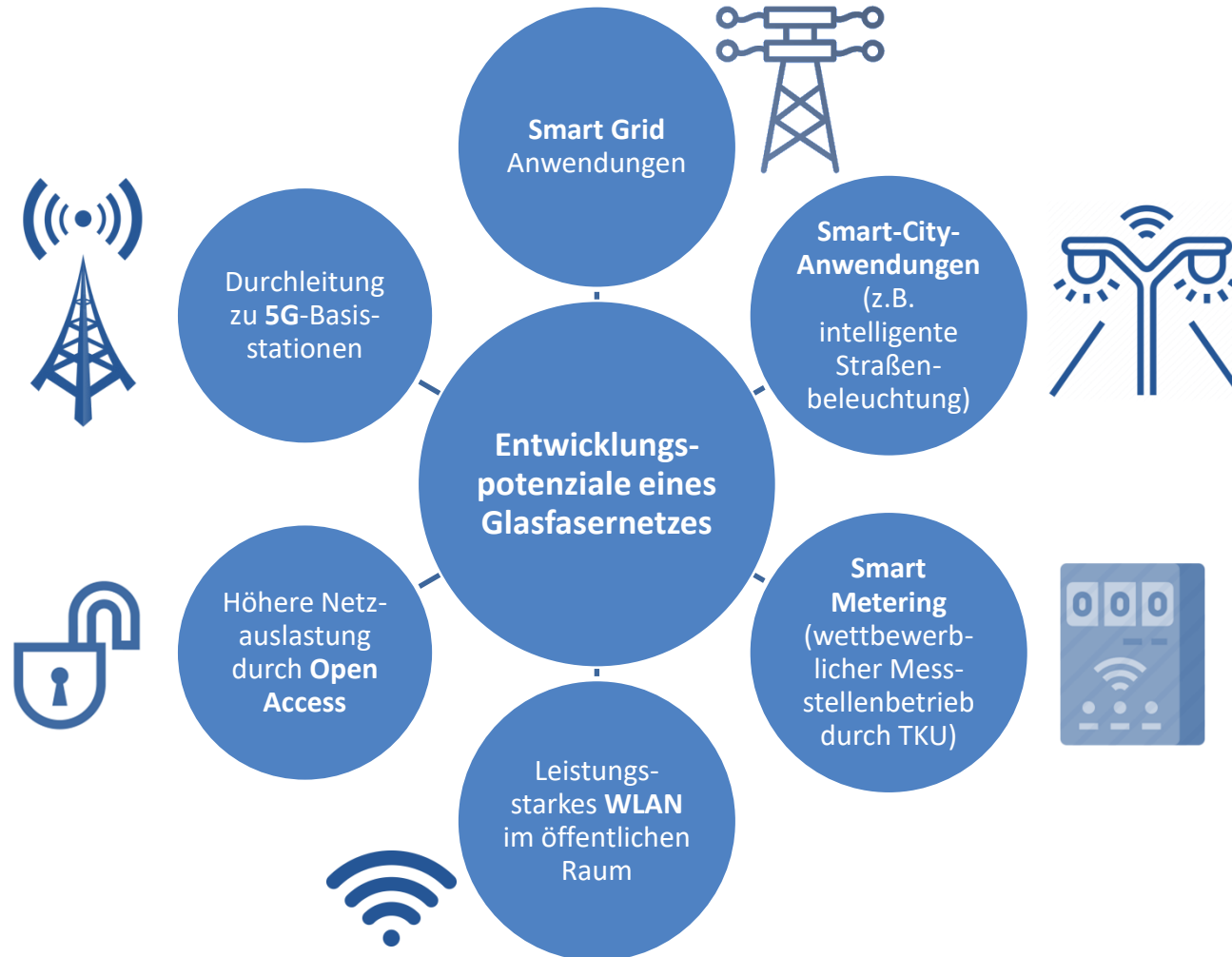
- Für etliche Gemeinden und Kreise wäre die rasche Realisierung eines möglichst breit angelegten Betreibermodells wirtschaftlich sinnvoller als eine bloße spätere Nachverdichtung im Wirtschaftlichkeitslückenmodell, denn:
  - Der Eigenanteil für geförderte Netze liegt inzwischen dank Bundes- und Landesförderung nur noch bei 10-15%. Im Gegenzug erlangt die Gebietskörperschaft 100% Eigentum am passiven Netz
  - Selbst wenn der Ertragswert der Infrastruktur nur einen Bruchteil der Baukosten trägt, rentiert sich die Investition für eine Kommune bei einer Weiterverpachtung oder Veräußerung der Netzinfrastruktur nach Ablauf der Zweckbindungsfrist fast automatisch
  - Bei größeren im Betreibermodell geförderten Netzen steigt der Ertragswert zudem noch dadurch, dass Skaleneffekte in der Ausschreibung des Netzbetriebs kompetitivere Angebote für die Höhe der Pacht erwarten lassen
  - Zudem spricht die genannte Erwägung dafür, neue Fördervorhaben rasch anzugehen, da andernfalls in der Zwischenzeit ggf. zu viele graue Flecken durch TKU eigenwirtschaftlich ausgebaut werden, um ein Betreibermodell mit attraktiver Pacht für ein breit angelegtes Fördergebiet realisieren zu können
- Wer bisher auf das Wirtschaftlichkeitslückenmodell gesetzt hat, sollte trotzdem ein Betreibermodell als Struktur für neue Fördervorhaben nicht voreilig verwerfen
- Wer bereits im Betreibermodell ausbaut, sollte den Ansatz bei Netzerweiterungen tendenziell beibehalten, um mit dem richtigen „Fine Tuning“ bei der Strukturierung des neuen Projektes die veränderte Förderlandschaft optimal zu nutzen



# III. Zwei Empfehlungen zur Herangehensweise

## 2. Empfehlung: Glasfasernetz als Basis der digitalen Infrastruktur

Egal, wie man mit der neuen Förderung umgeht: Die Strategie für den Glasfaserausbau sollte darauf zielen, sich ein Sprungbrett zur Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur zu sichern



[www.wr-recht.de](http://www.wr-recht.de)

[info@wr-recht.de](mailto:info@wr-recht.de)

## **Standort Hamburg**

Bleichenbrücke 11

20354 Hamburg

Tel.: 040 / 37669-210

### Hinweise

© Der gesamte Inhalt dieser Präsentation mit Ausnahme des Titelfotos ist ausschließliches Eigentum der WIRTSCHAFTSRAT Recht – Bremer Woitag Rechtsanwaltsgesellschaft mbH . Ohne Einwilligung der Rechtsinhaberin ist jegliche Übernahme zur Vervielfältigung und zur Nutzung für werbliche Zwecke oder die Änderung des Inhalts bei Beibehaltung der wesentlichen strategischen Aussagen – auch einzelner – Vorschläge unzulässig, wenn nicht dafür die schriftliche Genehmigung der Rechtsinhaberin eingeholt wurde.

Das Titelfoto wird unter einer CC 0 Lizenz über die Plattform Pexels bereitgestellt.